

stin darüber ihren adeligen Verwandten und Bekannten in Rom, Kardinal Graf Reisach und besonders Fürst Gustav v. Hohenlohe, damals Titularerzbischof und später Kardinal, und alles „platzte“: dazu stimmen die Jahresangaben „1859“ von Friedrich und von Steinhuber. Die Inquisition untersuchte und prozessierte langwierig. Im Mai 1861 schließlich hatte das Heilige Offizium das Kloster aufgehoben und alle Schwestern in andere Ordenshäuser verteilt, wie das offiziöse *Giornale di Roma* am 13. Mai 1861 bekanntgab (Abdruck in *Civiltà Cattolica*, Serie IV, Bd. 10, 1861, S. 622 f.). Ob Kleutgen zu diesem Zeitpunkt noch in Rom war und wie lange, ist nicht ganz klar. Jedenfalls war sein Ansehen in der Kurie und beim Papst schon Mitte 1861 gründlich zerstört, vielleicht bereits 1859 oder 1860, nachdem Fürst Gustav Hohenlohe den Papst über die Zustände im Kloster informiert hatte. Das Heilige Offizium hat die harte Gefängnisstrafe Kleutgens wohl mehrmals gemildert. Wenn er nicht schon 1861 in Arrest war, lebte er mindestens das ganze Jahr 1862 und vielleicht die Hälfte von 1863 in Galloro. Vielleicht im Zusammenhang mit der Berufung zur Generalkongregation der Jesuiten in Rom (21. Juni bis 31. August 1863: vgl. J. Hertkens – L. Lercher, P. Joseph Kleutgen. Regensburg 1910, S. 81) kam er nach Rom und war 1863 auch einer der Mitgründer der Herz-Jesu-Akademie im Coll. Germanicum (vgl. W. Imkamp, Zum 100. Geburtstag von Dr. Carl Sonnenschein, in: *Korrespondenzblatt Coll. Germanicum et Hungaricum*, Rom, Jg. 83 (1976) 46–67, hier S. 49). Die Angaben des Verf., Kleutgen sei 1862 nach Galloro verbannt worden und schon im gleichen Jahre 1862 (S. 92) oder erst 1864 (S. 63) wieder in Rom gewesen, müssen korrigiert werden.

Vom Heiligen Offizium „wurde ich ob formalem haeresiam verurteilt“ (S. 59, lies: haeresim?), so erzählte Kleutgen seinem Ordensbruder Steinhuber. Daß ein solch hyperorthodoxer Theologe angeblich gleichzeitig formaler Häretiker sein konnte, hängt natürlich nicht mit Lehrsentenzen zusammen, sondern mit dem Unterschied von „falschem“ Teufelsglauben bzw. „falschem“ Glauben an Visionen und jenseitige Botschaften und „richtigem“ Teufelsglauben bzw. Glauben an Gesichte und überweltliche Botschaften. Darin unterscheiden sich Kleutgen und das Heilige Offizium, weshalb Rom die „Stätte meines Unglücks und namenlosen Leidens“ wurde (Kleutgen noch 1869, S. 286). Nur ein Justizopfer? - wobei dieses Genus von Justiz wegen der Archivsperrre noch gar nicht erforscht ist. Oder vielleicht auch Opfer eines bestimmten Katholizismus, dessen bekannter und erfolgreicher Vertreter Kleutgen selber war?

Man liest die Arbeit des Verf. mit Spannung, sowohl die Darstellung als die Quellen, und lernt viel Interessantes zur Geschichte dieses Katholizismus im 19. Jahrhundert. Herman H. Schwedt

HANS-GEORG ASCHOFF: *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)* = Quellen und Darstellun-

gen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 86. – Hildesheim: A. Lax 1976. 310 S.

Die Erforschung der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts hat sich, soweit sie das dornenreiche Gebiet des Kirche–Staat-Verhältnisses betrifft, naturgemäß auf die größeren Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes konzentriert. Aber auch die Mittelstaaten verdienen, selbst wenn sie nur einen kleinen katholischen Bevölkerungsanteil hatten, durchaus das Interesse der Forschung. Das beweist die neuestens von H. G. Aschoff vorgelegte Dissertation, die dieser Frage für das Königreich Hannover bis zu dessen Annektierung durch Preußen nachgeht. Durch den Zugewinn von 1814 war dessen katholischer Bevölkerungsanteil von einer ehemals unbedeutenden Gruppe auf ein Siebtel der Gesamtbevölkerung angestiegen. Wenn es bisher auch nicht an Untersuchungen zur katholischen Kirche in Hannover fehlte, so standen bisher lediglich die Neuordnung der Kirchenorganisation und die Bischofswahlen, ferner die Mischehenproblematik im Mittelpunkt des Interesses, während Aschoff versucht, die gesamte Breite des kirchlichen Lebens in seine Darstellung einzubeziehen.

Im Gegensatz zu Preußen, wo die staatliche Kirchenhoheit größtenteils nach 1840 und definitiv 1848 fortfiel, blieb diese in Hannover wie auch in anderen deutschen Mittelstaaten erhalten. Dennoch kam es in Hannover im Gegensatz zu anderen Mittelstaaten (z. Baden und Nassau) zu keinem ernsthaften Konflikt zwischen Staat und Kirche. Das mag seinen Grund in der Schwäche des hannoverschen Katholizismus gehabt haben. Hier mußte man ja bis 1857 auf die Wiedererrichtung des Bistums Osnabrück warten, das dann sparsam genug dotiert wurde. In Hildesheim aber wagten die Bischöfe keinen Widerstand gegen die administrative Umklammerung durch die Regierung. Andererseits aber unterhielt P. Melchers, der erste Bischof des neuerrichteten Bistums Osnabrück, der im Kulturkampf zur Symbolfigur des kirchlichen Widerstandes gegen den preußischen Anspruch auf Wiedereinführung der staatlichen Kirchenhoheit wurde, während seiner Osnabrücker Zeit ein gutes Einvernehmen mit der hannoverschen Regierung, obwohl diese im Gegensatz zur preußischen Regierung den staatlichen Anspruch auf Mitbestimmung in kirchlichen Dingen nie aufgegeben hatte. Dies war freilich nicht nur in der kirchlichen Schwäche begründet, sondern, wie Vf. herausarbeitet, auch in der faktisch weithin ausgehöhlten Praxis der Kirchenhoheit.

Der Vorzug von Aschoffs Arbeit beruht auf seiner breiten Quellenbasis. Dazu gehören insbesondere wichtige Bestände aus dem Vatikanischen Archiv und aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover. Wenn damit auch – wie Vf. selbst betont – die noch vorhandenen Quellen nicht restlos ausgeschöpft sind, so dürfte doch das von ihm entworfene Bild kaum noch korrigiert werden.

Erwin Gatz